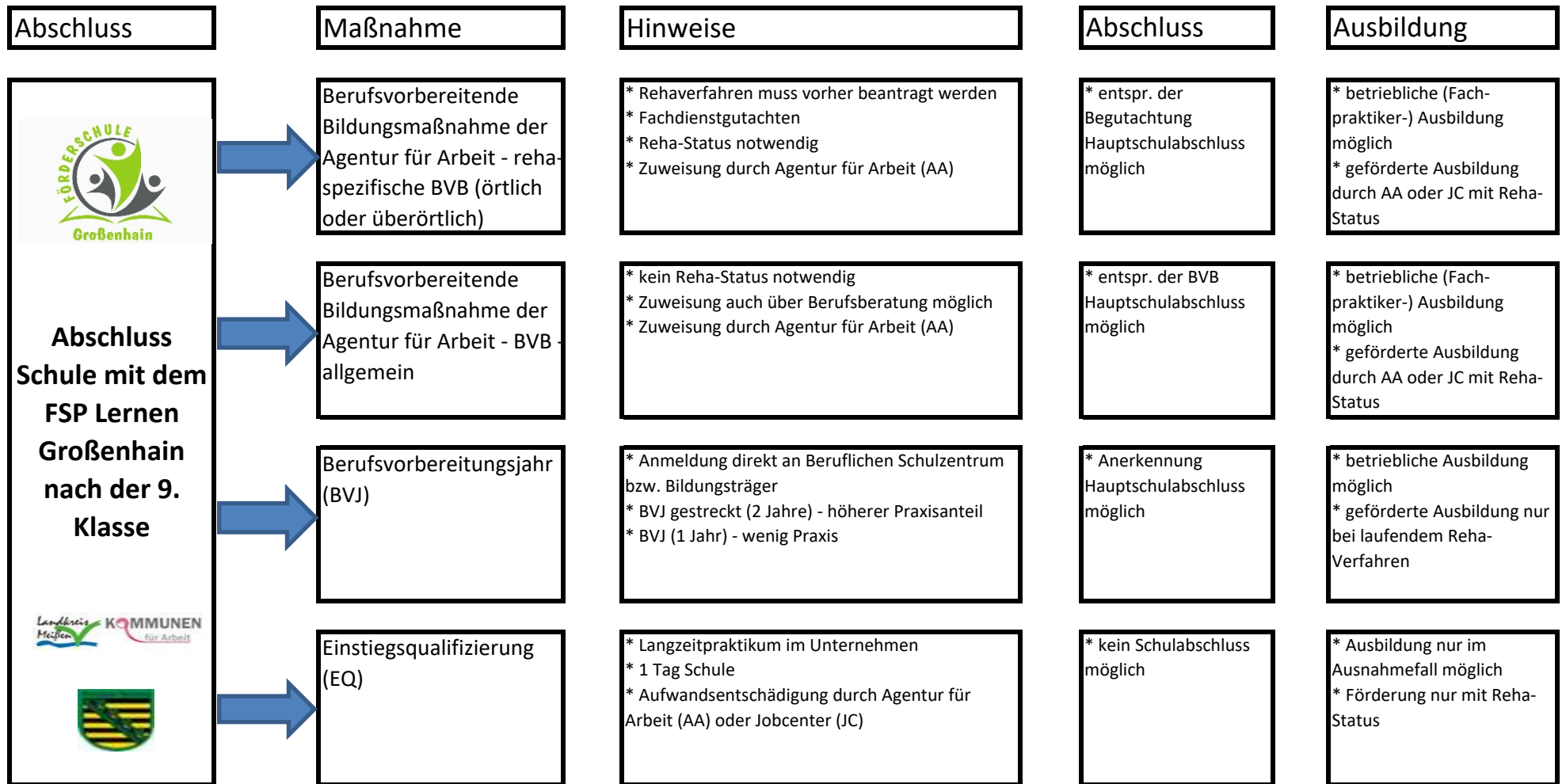


Wege nach dem Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Großenhain



Hinweise:

- # Nach dem erfolgreichen Abschluss der Berufsschule kann im Abschlusszeugnis bestätigt werden, dass der Bildungsstand des Hauptschulabschlusses erreicht wurde.
- # Wenn nach der BVB keine Ausbildungsreife erreicht wird, ist eine uB-Maßnahme (unterstützende Beschäftigung) sinnvoll für geeignete Anlern-tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Reha-Status notwendig)
- # Bei einem Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50 v. H. ist eine Förderung für eine betriebliche Ausbildung (Ausbildungszuschuss) ohne Reha-Status möglich.
- # Im Ausnahmefall ist auch der direkte Beginn einer betrieblichen Ausbildung möglich (abhängig vom Arbeitsgeber).